Musterstadt, den 15.06.2017

An die

Musterbank

Bankstraße 11

11111 Bankstadt

**Kreditnummer: 111 111 111 111**

**Unrichtige Widerrufsbelehrung / - information**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, habe ich / haben wir bei Ihnen einen Darlehensvertrag abgeschlossen, der die nachfolgenden Daten ausweist:

Darlehensvertragsnummer: 111 111 111 111

Höhe des Darlehens in €: 111.000,00

Datum Abschluss des Vertrages:        11.11.2015

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Widerrufsbelehrung/-information weder den Vorgaben des Gesetzes entspricht, noch unter die Schutzwirkung des seinerzeitig gültigen Musters fällt.

Bei einem Widerruf sind die wechselseitigen Leistungen nebst der Nutzungen, die aus diesen Leistungen gezogen wurden, zurückzugewähren. Der Darlehensgeber hat dem Darlehensnehmer, neben der Rückzahlung bereits erbrachter Zins- und Tilgungsleistungen, für jede geleistete Rate bis zum Zeitpunkt des Widerrufs eine Nutzungsentschädigung von 2,5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB herauszugeben.

Ich erkläre / Wir erklären daher nunmehr den

**Widerruf**

des Darlehensvertrages und fordere / fordern Sie auf, ein Saldo zu übersenden, auf dem die Höhe der Hauptforderung unter Berücksichtigung der wechselseitigen Zinsansprüche aufgelistet ist.

Für die Bestätigung des Widerrufs sowie den Eingang des Saldos wird Ihnen eine Frist bis zum

**xx.xx.2016** [ca. zwei Wochen]

gesetzt. Die Berechnung der wechselseitigen Ansprüche stellt die Grundlage für die Zurückführung der dann noch offenen Darlehensvaluta und mithin eine Obliegenheit dar. Ein Verstoß gegen die Obliegenheit führt zum Annahmeverzug.

Die Zahlung weiterer Raten werden unter den Vorbehalt der Rückforderung nach §§ 812ff. BGB für den Fall, dass Sie den Widerruf nicht akzeptieren und/oder das Saldo nicht binnen der gesetzten Frist übersenden, gestellt. Es wird klargestellt, dass der Vorbehalt alleine der Möglichkeit der Rückforderbarkeit der Raten für den Fall dient, dass sich der erklärte Widerruf als berechtigt erweist. Die Erfüllungswirkung ist hiervon nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

[bei mehreren Darlehensnehmern müssen **alle** unterschreiben]